

Bundeskommission einigt sich auf Eckpunkte zur Reform des Caritastarifes

Für neue Mitarbeiter soll künftig folgendes geregelt werden:

1. Ärztevergütung

Die Ärztevergütung wird sich am Tarifvertrag orientieren, der zwischen dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und dem Marburger Bund abgeschlossen wurde. Damit soll die Vergütung für Ärzte deutlich verbessert werden.

2. Pflegevergütung

Diese wird sich am Tarifvertrag zwischen VKA und verdi (TVöD) orientieren und damit deutlich höher ausfallen.

3. Sozial- und Erziehungsdienst

Für diese Mitarbeiter soll künftig der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes übernommen werden.

Für diese drei Beschäftigtengruppen

sind noch caritasspezifische Komponenten zu vereinbaren.

4. Untere Vergütungsgruppen

Für Mitarbeiter ohne Ausbildung (Vergütungsgruppen 9-11) sollen zukünftig die Bewährungsaufstiege entfallen. Die Vergütung für ungelernte Pflegekräfte in Kr 1 wird auf Beträge zwischen 10,26 Euro und 11,30 Euro abgesenkt. Ohne diese Absenkung hätten die Dienstgeber dem Paket nicht zugestimmt.

5. Geringfügig Beschäftigte

Dienstgeber sollen künftig mit nebenberuflich Tätigen, die nicht mehr als 13 Stunden pro Woche arbeiten und nicht mehr als 400 Euro verdienen, die Vergütung einzelvertraglich vereinbaren können. Sie müssen pro Stunde jedoch mindestens 7,50 Euro bezahlen. Im Pflegebereich sind mindestens 9,00 Euro pro Stunde fällig.

Der nächste Schritt und die Tarifrunde 2010/2011

Die Verhandlungskommission muss jetzt die Einzelheiten dieser Einigung in Tariftext fassen.

Die Beschlusskommission wird dann über diese Tarifreform endgültig - zusammen mit der noch auszuhandelnden Einigung zur Tarifrunde 2010/2011 - abstimmen.

Dazu wiederholte die Mitarbeiterseite ihre Forderung: fünf Prozent mehr Gehalt, die Erhöhung der Zeitzuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten, eine bessere Vergütung für Neueingestellte mit Berufserfahrung sowie eine attraktive Altersteilzeitregelung.

Weitere Informationen und den news-letter unter www.akmas.de

Ihr AK – Info – Team

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Bedersdorfer, Berkenheger, Dr. Clausen, Jaster, Koch, Rößler, Schwendele, Taudte

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de